

## Präambel

Die Gemeinde Raubling erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2a, 3, 4, 8, 9, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), des §11 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), der Art. 5, 6, 7 und 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) die 8. Änderung des Bebauungsplans "Kleinholzhausen - Nord" als Satzung.

Die Änderung verändert innerhalb ihres Geltungsbereichs den bestehenden Bebauungsplan "Kleinholzhausen - Nord" inkl. aller bisherigen Änderungen vollständig.

## A) Planzeichnung

